MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN
2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 22.3.2023 Gemeindeamt Niederhollabrunn
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.33 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 16.03.2023

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	GfGR Robert FÜRST (ab 19.15 Uhr)	GfGR Josef LABSCHÜTZ
	GfGR Michael BACHL	GfGR Christian SCHNEPPS
	GfGR Johann SCHACHEL	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF
	GR Marcel DUFFEK	GR Dr. Johannes SCHACHEL
	GR Franz HELNWEIN	GR Leopold SCHNEIDER
	GR Johannes SCHNEIDER	GR Mathias STUMMER
	GR Philipp KAINZ	GR Karina HAINDL
	GR Samir CIGIC	GR Jürgen ULRAM (ab 19.10 Uhr)

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer
VB Maria Stessel, Kassenverwalterin

Entschuldigt abwesend waren: GR Günter TOIFELHART

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 14.12.2022
2) Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 15.03.2023
3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022
4) Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn
5) Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn
6) Beschlussfassung über eine Freilassungs- u. Zustimmungserklärung betreffend Vorkaufsrecht, KG Niederhollabrunn
7) Beschlussfassung über die Auftragserweiterung der arch. Grabungsarbeiten in Niederhollabrunn
8) Beschlussfassung über die Anschaffung von Trinkbrunnen über den Klima Energiefonds
9) Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für das Gemeindeamt
   a) Gastroküche im OG
   b) Bestuhlung bzw. Einrichtung des Sitzungs-/Veranstaltungssaales
10) Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für den Umbau des Theodor-Kramer-Hauses
   a) Deckendämmarbeiten
   b) Sanierung der Heizungsanlage – Umbau auf Pelletsbetrieb
   c) Fensterinstallationsarbeiten
11) Beschlussfassung über die Fliesensanierungsarbeiten bei den Sanitäranlagen der Turnhalle/Volksschule
12) Beschlussfassung der Beträge für die Sommerbetreuung der Schulkinder durch die Fa. Lerntiger
13) Beschlussfassung über die Herstellung von Nebenanlagen in der KG Streitdorf, Landesstraße L30
14) Beschlussfassung über die Planung u. Herstellung der Nebenanlagen in der KG Haselbach

Nicht öffentlicher Teil

15) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 14.12.2022
16) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der GR-Sitzung wurde 1 Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Johannes Schachel eingebracht. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage 1 dem Protokoll beigefügt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag:

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: 4 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (gfGR Christian Schnepps),
11 Stimmen dagegen (Bgm. Jürgen Duffek, Vizebgm. Rudolf Malanik,
gfGR Josef Labschütz, gfGR Michael Bachl, GR Dr. Nikolai Riesenkampff,
GR Marcel Duffek, GR Johannes Schneider, GR Mathias Stummer,
GR Philipp Kainz, GR Samir Cigic, GR Karina Haindl)

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 14.12.2022

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 15.03.2023

Der Bericht der Gebarungsprüfung wird vom Obmann-Stv. GR Dr. Nikolai Riesenkampff dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
Die Stellungnahme des Bürgermeisters wird während der Gemeinderatssitzung dem Protokoll hinzugfügt.

TOP 3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 7.03.2023 bis 21.03.2023 im Gemeindeamt Niederhollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.
Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde ein Exemplar zugestellt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist gem. der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung ausgeführt und beinhaltet die gesetzlichen Beilagen.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 15.03.2023 überprüft.

Der Kassenabschluss weist per 31.12.2022 einen Ist-Stand von **€ 1.048.800,72** aus; dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto und Rücklagen in Form eines Sparbuches und eines Topzinskontos bei der Raiffeisenbank Stockerau:

Ansatz 817	Friedhof	€	3.000,54
Ansatz 850	Wasserversorgung	€	5.001,25
Allgemeine Haushaltsrücklage		€	500.000,00

Die Darlehensschulden konnten im Haushaltsjahr 2022 um **€ 354.798,22** (Tilgung) verringert werden.

Darlehensaufnahmen wurden 2022 für folgende Projekte getätigt:

Straßenbau:	€	90.000,00

Die Zuzählung der vom GR beschlossenen Darlehen für folgende investive Vorhaben:

Amtshausbau	€	140.000,00

wurden auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben, Amtshausbau/Bedeckung der ausständigen Schlussrechnungen. Weiterführung des Projekts im Jahr 2023.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein jährliches Haushaltspotential in der Höhe von **€ 485.886,16** ausgewiesen (RA Seite 118).

Darüber hinaus wird ein kumuliertes Haushaltspotential per 31.12.2021 in der Höhe von **€ 550.100,86** ausgewiesen (RA Seite 118).

Jährliches Haushaltspotential		3 439 855,87	2 953 969,71	485 886,16
	Jährliches Haushaltspotential	485 886,16		
	kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2021 (Vorjahr)	550 100,86		
Verfügbares Haushaltspotential		1 035 987,02		

Zuführungen in investive Vorhaben wurden in der Höhe von € 187.958,58 getätigt.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist ein ausgeglichenes Nettoergebnis (beinhaltet Abschreibungen) aus. Das Nettoergebnis wurde mit einer nicht finanzierungswirksamen Haushaltsrücklagenentnahme aus 50% des Eröffnungsbilanzsaldos in der Höhe von € 247.680,78 ausgeglichen
(siehe Nachweis über Haushaltsrücklagen RA Seite 233).

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.3.2023 wurde der RA 2022 von den Mitgliedern auf seine Richtigkeit überprüft und sämtliche Fragen ausführlich erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 4 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn

GZ: 28428 – Georg-Stur-Straße

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.2023

Der Gemeinderat möge vorliegende Widmung in das öffentliche Gut in der KG Niederhollabrunn beschließen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde Gz. 28428 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Stefan Wailzer, 2100 Korneuburg, vom 23.12.2022, nachstehend angeführte Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	zu GrundstückNr.	Katastralgemeinde
3	45 m²	461	1787	Niederhollabrunn
4	5 m²	460/1	460/2	Niederhollabrunn
7	228 m²	460/1	460/2	Niederhollabrunn
12	160 m²	461	460/2	Niederhollabrunn
13	52 m²	461	1786	Niederhollabrunn
14	82 m²	460/2	1786	Niederhollabrunn
15	39 m²	460/1	1786	Niederhollabrunn
16	33 m²	460/1	1787	Niederhollabrunn
17	72 m²	460/2	1787	Niederhollabrunn
Verbleibende Fläche Grundstück 460/2				Niederhollabrunn

in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde Niederhollabrunn gewidmet.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn

GZ: 5985 – Hubertussiedlung

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge vorliegende Widmung in das öffentliche Gut in der KG Niederfellabrunn beschließen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 5985 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 10.10.2022, nachstehend angeführte Fläche

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
97	46 m²	536	Niederfellabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1703 , EZ 201, KG Niederfellabrunn, bestimmt ist, in das öffentliches Gut der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
5	48 m²	531/1	Niederfellabrunn
15	33 m²	531/2	Niederfellabrunn
25	63 m²	532	Niederfellabrunn
39	57 m²	533	Niederfellabrunn
51	26 m²	534/2	Niederfellabrunn
74	152 m²	534/1	Niederfellabrunn
85	29 m²	535	Niederfellabrunn
96	63 m²	536	Niederfellabrunn
98	1 m²	1703	Niederfellabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1704 , EZ 201, KG Niederfellabrunn, bestimmt sind, in das öffentliches Gut der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
14	616 m²	531/2	Niederfellabrunn
23	573 m²	532	Niederfellabrunn
37	253 m²	533	Niederfellabrunn
43	98 m²	534/2	Niederfellabrunn
49	112 m²	534/2	Niederfellabrunn
71	950 m²	534/1	Niederfellabrunn
72	585 m²	534/1	Niederfellabrunn
83	543 m²	535	Niederfellabrunn
94	228 m²	536	Niederfellabrunn
99	0 m²	531/1	Niederfellabrunn
101	217 m²	533	Niederfellabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1974 , EZ 201, KG Niederfellabrunn, bestimmt ist, in das öffentliches Gut der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
4	407 m³	531/1	Niederfellabrunn
13	68 m²	531/2	Niederfellabrunn
24	131 m²	532	Niederfellabrunn
38	119 m²	533	Niederfellabrunn
50	53 m²	534/2	Niederfellabrunn
73	314 m²	534/1	Niederfellabrunn
84	60 m²	535	Niederfellabrunn
95	855 m²	536	Niederfellabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1975 , EZ 201, KG Niederfellabrunn, bestimmt ist, in das öffentliches Gut der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über eine Freilassungs- u. Zustimmungserklärung betreffend Vorkaufsrecht, KG Niederhollabrunn

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Freilassungs- und Zustimmungserklärung hinsichtlich des für die MG Niederhollabrunn in der EZ 1272 KG Niederhollabrunn einverleibten Vorkaufsrechtes um grundbuchsfähige Unterfertigung vor.

Ob der in der EZ 1272 ist auch die Liegenschaft mit der GrundstückNr. 849 im Ausmaß von 859 m² eingetragen. Das Grundstück Nr. 849 wird nunmehr von Herrn Friedrich Güll veräußert.

Antrag des Bürgermeisters

Das Vorkaufsrecht der Gemeinde bezieht sich vor allem auf das Grdstk. 834/1, EZ 1272 in der KG Niederhollabrunn. Die EZ 1272 beinhaltet jedoch mehrere Grundstücke von Herrn Friedrich Güll. Herrn Friedrich Güll möge die Gelegenheit gegeben werden, für das Grundstück 834/1 (mit dem Vorkaufsrecht der Gemeinde) eine eigene EZ beim Grundbuch zu beantragen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge die Freilassungs- und Zustimmungserklärung hinsichtlich des Grundstückes 849 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 7 Beschlussfassung über die Auftragserweiterung der arch. Grabungsarbeiten in Niederhollabrunn

Gem. GR-Beschluss vom 6.10.2022 wurde die Fa. Ardig mit den archäologischen Arbeiten im Bereich der Georg-Stur-Straße (Bereich Grdstk.Nr. 460/1, 460/2 und 461) mit einem Auftragsvolumen von € 42.396,-- inkl. Mwst. beauftragt.

Entgegen den Erwartungen der Suchschnitte der vorarchäologischen Untersuchung wurde eine höhere archäologische Befunddichte mit einer höheren Komplexität, als erwartet vorgefunden die eine Ausweitung der archäologischen Untersuchungen erfordert.
Das Nachtragsangebot der Ardig GmbH weist ein Auftragsvolumen in Höhe von € 28.608,-- inkl. Mwst. aus. Verrechnet wird der tatsächlich geleistete Stundenaufwand.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge die Ausweitung des Auftragsvolumens an die Fa. Ardig für die archäologischen Untersuchungen in der KG Niederhollabrunn gem. Angebot in Höhe von € 28.608,-- inkl. Mwst. beschließen

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/031-07000

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 8 Beschlussfassung über die Anschaffung von Trinkbrunnen über den Klima Energiefonds

Über ein KLAR-Investförderungsprogramm wurden seitens der MG Niederhollabrunn 2 Stk. Trinkbrunnen bestellt.
Nach Recherche und Einholung verschiedener Angebote wurde die Fa. City Bull als Bestbieter ermittelt.
Ein Trinkbrunnen inkl. automatischen Spülsystem kostet € 2.438,-- inkl. Mwst.
Die Förderstelle übernimmt davon pro Trinkbrunnen € 1.828,--.
Der Eigenmittelanteil der Gemeinde beträgt pro Brunnen € 610,--; bei 2 Trinkbrunnen gesamt € 1.220,--

Die Kosten für die Montage sowie die Integrierung in das Trinkwassernetz sind von der Gemeinde zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. City Bull über das KLAR-Investitionsprogramm über 2 Stk. Trinkbrunnen beschließen. Der Eigenanteil der MG Niederhollabrunn beträgt – abzgl. der Förderung - € 1.220,--

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/815-0600

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für das Gemeindeamt

a) Gastroküche im OG

Im Obergeschoss des Gemeindeamtes wird im kleinen Saal (alter Sitzungssaal) eine Gastroküche für etwaige Veranstaltungen installiert.

Es liegen Angebote der Firmen Mayway in Höhe von € 26.406,84 inkl. Mwst. sowie Haumer in Höhe von € 30.107,76 inkl. Mwst.

vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Mayway mit einem Auftragsvolumen in Höhe von € 26.406,84 inkl. Mwst. beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-04200

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

b) Bestuhlung bzw. Einrichtung des Sitzungs-/Veranstaltungssaales

Für die Bestuhlung bzw. Einrichtung des Sitzungs- und Veranstaltungssaales im Obergeschoss des Gemeindeamtes wurden Anbote der Firmen

Selmer GmbH	€ 30.744,67 inkl. Mwst. (inkl. Abänderungen und inkl. Transportwägen)
Blaha GmbH	€ 40.444,56 inkl. Mwst.

eingeholt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Bestuhlung des Sitzungssaales an die Fa. Selmer GmbH mit einem Auftragsvolumen in Höhe von € 30.744,67 inkl. Mwst. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/010-040000

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 10 Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für den Umbau des Theodor-Kramer-Hauses

a) Deckendämmarbeiten

Es liegt ein Angebot über die erforderlichen Deckendämmarbeiten beim Bauvorhaben Theodor-Kramer-Haus seitens der Fa. Ing. Edwin Hochwimmer GmbH vor. Die Kosten belaufen sich auf € 27.842,40 inkl. Mwst.
Von der Fa. Hochwimmer GmbH werden auch die Dachsanierungsarbeiten durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Deckendämmarbeiten beim BV Theodor-Kramer-Haus an die Fa. Hochwimmer mit einem Auftragsvolumen von € 27.842,40 inkl. Mwst. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/029-010

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

b) Sanierung der Heizungsanlage – Umbau auf Pelletsbetrieb

Über den Umbau der Heizungsanlage auf Pelletsbetrieb liegen Anbote der Firmen

Ing. Martin Kuderer	€ 34.922,70 inkl. Mwst.
Stephan Zeisel Installationen	€ 29.311,20 inkl. Mwst.

vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Umrüstung der Heizungsanlage im Theodor-Kramer-Haus auf Pelletsbetrieb an die Fa. Stephan Zeisel Installationen mit einem Auftragsvolumen in Höhe von € 29.311,20 inkl. Mwst. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/029-010

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

c) Fensterinstallationsarbeiten

Für das Bauvorhaben Fenstertausch beim Theodor-Kramer-Haus wurden Angebote folgender Firmen eingeholt:

Fa. Josko Fenster	€ 22.190,-- inkl. Mwst. (inkl. Innenjalousie, Insektenschutzgitter, Aluminiumhaustür)
Fa. Reisner	€ 30.693,13 inkl. Mwst. (inkl. Innenjalousie, Insektenschutzgitter, Aluminiumhaustür)
Bau Elemente Fischer	€ 35.390,32 inkl. Mwst. (inkl. Aluminiumhaustür)

Zum Zeitpunkt der VO-Sitzung war das Offert der Fa. Reisner noch ausständig.

Antrag von Bgm. Jürgen Duffek

Der Gemeinderat möge den Auftrag über den Fenstertausch beim Theodor-Kramer-Haus an den Bestbieter, die Fa. Josko Fenster, mit einem Auftragsvolumen in Höhe von € 22.190,-- inkl. Mwst. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/029-010

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 11 Beschlussfassung über die Fliesensanierungsarbeiten bei den Sanitäranlagen der Turnhalle/Volksschule

Für die Fliesensanierungsarbeiten der Duschanlage in der Turnhalle der Volksschule wurde ein Angebot der Fa. Appel eingeholt. Das Auftragsvolumen beträgt € 15.838,91 inkl. Mwst.
Die Vorarbeiten (alte Fliesen entfernen etc...) wurden von den Gemeindearbeitern durchgeführt.
Die Arbeiten werden in der Osterwoche (Schulferien) durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Fliesenarbeiten in der Duschanlage des Turnsaales an die Fa. Appel mit einem Auftragsvolumen in Höhe von € 15.838,91 inkl. Mwst vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/211-6140 sowie 1/263-6140

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung der Beträge für die Sommerbetreuung der Schulkinder durch die Fa. Lerntiger

Die Betreuungsbeiträge der Fa. Lerntiger für die Sommerbetreuung werden wie folgt angepasst:

Kind ganztägig: € 16,-- (bisher € 14,-- seit 2016)
Geschwisterkind ganztägig: € 12,-- (bisher € 11,-- seit 2016)

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge der Anpassung der Betreuungsbeiträge der Fa. Lerntiger für die Sommerbetreuung von Schulkindern seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über die Herstellung von Nebenanlagen in der KG Streitdorf, Landesstraße L30

Die Arbeiten für die Herstellung der Nebenanlagen entlang der Landesstraße 30 in der KG Streitdorf werden von der Straßenmeisterei Korneuburg im Jahr 2023 durchgeführt.
Es werden die Einbindungen und Befestigungen des Feldweganschlusses, der Einlaufschacht mit Anschluss an das Kanalsystem, die Hauszufahrt, eine Abstellfläche, Steinfassungen, eine Pflastermulde und Grünanlagen ausgeführt.

Die Kosten für das Baulos „L30 Streitdorf NA“ betragen voraussichtlich € 18.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge der Herstellung von Nebenanlagen in der KG Streitdorf mit einem Auftragsvolumen in Höhe von € 18.000,-- seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/612-00200

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Beschlussfassung über die Planung u. Herstellung der Nebenanlagen in der KG Haselbach

Die Straßenmeisterei Korneuburg beabsichtigt in der 2. Jahreshälfte 2023 mit der Herstellung der Nebenanlagen sowie der Dorfplatzgestaltung in der KG Haselbach zu beginnen.
Die Herstellungskosten betragen lt. Kostenschätzung der Straßenbauabteilung € 120.000,--

Die Straßenmeisterei Korneuburg soll mit der Planung und Umsetzung der Herstellung der Nebenanlagen in der KG Haselbach beauftragt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.3.2023

Der Gemeinderat möge der Planung sowie Umsetzung und Herstellung der Nebenanlagen in der KG Haselbach mit einem geschätztem Auftragsvolumen in Höhe von € 120.000,-- seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/612-00200

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Um 19.33 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Marktgemeinde Niederhollabrunn Pol. Bez. Korneuburg

Schriftführer

NICHT UNTERFERTIGT GEM. NÖ GO §53

ÖVP-Fraktion

SPÖ-Fraktion

LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

BEILAGE 1

Dr. Johannes Schachel Niederhollabrunn, am 22.März 2023

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Öffentliche Sicherheit – Biberthematik und Instandsetzung Feldwege

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Aufgrund verschiedenster medialer Berichterstattung und Gerichtstermine soll der Bürgermeister dem Gemeinderat berichten, welche Maßnahmen beim Biber geplant sind und inwieweit die Ausführungen der NÖN Berichte zutreffen bzw. wie der Gerichtsstand in der sogenannten Feldwegcausa Duffek gegen Duffek ist und ob der Feldweg nun instand gesetzt ist.
Als Gemeinde sollten wir bemüht sein, dass Ansehen unserer Gemeinde nicht zu beschädigen und Empfehlungen umzusetzen.